

[11764.] Keine unverlangten Neuigkeiten mehr!

Vieljährige Erfahrung hat auch mir endlich die Ueberzeugung aufgebrängt, daß die Annahme unverlangter Neuigkeiten nicht länger mehr durchzuführen ist. Die Masse der mir bisher zugekommenen, für meinen Wirkungskreis völlig unbrauchbaren Artikel, die durch dieselben verursachten unnützen Kosten und Arbeiten, nöthigen mich zu der Bitte, an alle Herren Kollegen,

„Nova mir unter keiner Bedingung mehr unverlangt zuzufenden.“

Wo diesem Gesuch nicht entsprochen werden sollte, würde ich mich genöthigt sehen, das unverlangt Ueberhandte unter Porto-Berechnung zu remittiren.

Alles für meinen Geschäftskreis brauchbar Scheinende werde ich pr. nov. verschreiben, und hoffe, für solche Artikel desto erfolgreicher wirken zu können.

Fortsetzungen, Anzeigen, Placate, Subscriptionslisten und sonstige Vertriebsmittel werden mir dagegen gleich nach Erscheinen willkommen sein.

Hof, den 15. Decbr. 1852.

Ergebenst
G. A. Grau.

[11765.] Für Verleger!

Die in meinem Verlage erscheinenden Anzeiger:

1. **Bibliograph. Anzeiger** zur „Akadem. Monatschrift“ (pr. gesp. Zeile $1\frac{1}{2}$ Ngr.).
2. **Literarischer Anzeiger** zu „Frz. v. Baader's s. Werken“ (pr. Zeile $1\frac{1}{4}$ Ngr.).
3. **Literarischer Anzeiger** zu „Jahr's homöopath. Werken“ (pr. gesp. Zeile $1\frac{1}{2}$ Ngr.).

deren weite Verbreitung in den Kreisen des bücherkaufenden Publicums den Ankündigungen einen andauernden Erfolg sichert, empfehle ich zu gefälliger Benutzung. — Beilagen nach besonderer Uebereinkunft.

Leipzig. **Herrmann Bethmann.**

[11766.] Alle, uns aus voriger und früherer Rechnung zustehenden Saldo-Reste, welche zur diesjährigen Michaelis-Messe und spätestens bis zum 15. Decbr. d. J. nicht bei uns eingegangen sind, werden wir den betreffenden Behörden zur gerichtlichen Beitreibung übergeben.

Es versteht sich, daß von diesem Termin an keiner Handlung, welche ihre Verbindlichkeiten gegen uns unerfüllt ließ, irgend Etwas weder auf Rechnung, noch gegen baar, wird verabfolgt werden!

Stuttgart, d. 30. Novbr. 1852.

Franch'sche Verlagsbuchhandlung.

[11767.] Zur Nachricht.

Diejenigen Handlungen, welche nicht bis Ende des Jahres den schuldigen Saldo bezahlt, streichen wir für immer von der Liste und heben wir ohne Weiteres die Rechnung auf.

Helwing'sche Hofbch. in Hannover.
den 6. Dec. 52.

[11768.] Leipziger Katalog,
2. Jahrgang.

Der Druck des Leipziger Katalogs der im Jahre 1852 im deutschen Buchhandel im Preise herabgesetzten Bücher

beginnt Anfang Februar's.

Sollten ihm noch Beiträge oder Bemerkungen dienlich sein, so bitte ich darum.

Leipzig, d. 9. Decbr. 1852.

Leopold Voss.

[11769.] Der Nachtrag zum Katalog der Verlags- u. Partie-Artikel zu herabgesetzten Preisen von **M. L. St. Goar** in Frankfurt a/M. ist so eben erschienen u. an sämmtl. Sortim.- u. Antiquar-Buchhandlungen, nach Schulz' Adressbuch, versandt worden.

[11770.] Bei Bestellung der eben erschienenen vier Hefte:

„Vorlagen zum Zeichnen f. Anfänger von **Georg Wilhelm Günther**

bittet der unterzeichnete Herausgeber sorgfältig die Firma des Verlegers

Carl Willaret in Erfurt

zu beachten, da immer mangelhafter werdende Ausstattung und andere Gründe ihn bewogen haben, ein älteres derartiges Unternehmen zur Seite liegen zu lassen.

G. W. Günther,

Garnison- u. Realschul-Lehrer in Erfurt.

[11771.] Ich erlaube mir die allgem. Bitte auszusprechen, bei Insertionen in Berl. Zeitungen, namentlich in der Vossischen, National- u. Stg., Neu-Preussisch- und Haude und Spener'sch. Stg. meine Firma mit zu nennen, — was, wie ich hoffe, von beiderseitigem Interesse ist.

Wittstock, den 1. Decemb. 1852.

August Rother.

[11772.] Zur gefälligen Beachtung
empfohlen.

⚡ Von Neujahr 1853 ab wünsche ich alle Sendungen über Leipzig zu beziehen. Ich bitte daher meine Herren Kollegen in Süddeutschland, Alles ohne Ausnahme über Leipzig zu expediren, und meine Firma auf die Auslieferungsliste zu setzen.

J. Wittmann in Bonn.

[11773.] ⚡ Die Herren Sortimentsbuchhändler und Besitzer von Leihbibliotheken erlaube ich mir nochmals auf meine beiden Bücher-Anzeigen zu herabgesetzten billigen Preisen, in Nr. 110 und 116 des Börsenblattes, aufmerksam zu machen.

L. Fernbach jun. in Berlin.

[11774.] Kupferstichsammlung.

Ueber eine große ausgewählte Sammlung von ältern und neuern Kupferstichen, größtentheils aus dem Dommer'schen Nachlasse her-rührend, habe ich einen Katalog angefertigt, den ich allen geehrten Handlungen zur eignen Benutzung, so wie zum Vertheilen an Kunstliebhaber empfehle und deshalb, wo derselbe noch nicht einging, zu verlangen bitte. Von den beigefügten Preisen gewähre ich 15% Rabatt.

Paderborn, im November 1852.

Ferd. Schöningh.

[11775.] Für diejenigen geehrten Handlungen, denen dies Circulair auf anderm Wege nicht zugegangen ist.

Herr Riegel in Potsdam giebt in einem uns heute zu Gesicht gekommenen Circular, d. d. Nov., eine Erklärung ab, betreffend:

Strack und Gottgetreu Schloß Babelsberg

und

Grach's Album von Babelsberg,

die sehr leicht eine unrichtige Deutung in einer sonst sehr einfachen und klaren Sache zulässt.

Herr Riegel wird mit Bewilligung des Prinzen von Preussen eine Anzahl malerischer Ansichten des Schlosses Babelsberg veröffentlichen, und

von uns ist mit derselben höchsten Bewilligung von den Architekten des Prinzen von Preussen, den Herren Strack und Gottgetreu, der Verlag eines

architektonischen Werkes

von Schloss Babelsberg

erworben worden.

Beide Werke haben eine sehr verschiedene Aufgabe zu lösen übernommen.

Herr Riegel verspricht nunmehr in seiner Erklärung, seinem malerischen Werke auch ein architektonisches über denselben Gegenstand folgen zu lassen. So lange diese Herausgabe sich nur allein an die Schinkel'schen Zeichnungen hält, steht die Veröffentlichung einem Jeden frei, der sich um dieselben bewerben möchte; was indess eine

architektonische Herausgabe des Schlosses Babelsberg in seiner gegenwärtigen Gestalt angeht, so finden wir uns doch zu der Bemerkung veranlaßt, dass dies Recht nur wir erworben haben und uns daher nur allein der Verlag desselben zusteht.

Dass die Schinkel'schen Pläne die Grundlage dieses Prachtbaues bilden, ist Jedem bekannt. Eine Verkürzung des Antheils dieses Meisters liegt keinesweges in der Absicht der Herausgeber, vielmehr haben dieselben es sich zur Aufgabe gemacht, das Schloss Babelsberg

in grösster Vollständigkeit

dem Publicum zu übergeben.

Die Herren Strack und Gottgetreu dürften sich wohl das Recht der Herausgabe eines Werkes vindiciren, welches in einem nicht geringen Theil, ihr eigenes Geisteswerk ist.

Wir übergehen die sonstigen Andeutungen des Circulairs, da sie nicht zum Kern der Sache gehören.

Berlin, den 6. December 1852.

Hochachtungsvoll

Ernst & Korn,

(Gropius'sche Buch- und Kunsthdlg.)

P. S.

Das uns so eben mitgetheilte zweite Circulair des Herrn Riegel, vom 27. November, können wir füglich mit Stillschweigen übergehen.

D. O.